

Infoblatt zum Aufnahmegesuch der Terrahelvetica AST

(Vorstandssitzung vom 25.10.2022)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben, datiert vom 17.8.2022, und weiteren E-Mails zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen ersucht die Terrahelvetica AST um Mitgliedschaft.

Die AST wurde am 7.4.2020 errichtet. Aktuell werden in der Anlagegruppe „Wohnen Schweiz“ per 30.9.2022 CHF 121.1 Mio. verwaltet (nicht auf Factsheet ersichtlich – siehe auch Dokumente unten bei 4. und Beurteilung).

2. Eingereichte Unterlagen

Die verlangten Unterlagen gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ wurden zugestellt. Anbei eine Aufzählung der Dokumente, die soweit als korrekt befunden wurden und die für den Beschluss des Vorstandes relevant sind, nämlich:

1. Aufnahmegesuch
2. Statuten (Ausgabe 2020)
3. Stiftungsreglement (Ausgabe 2020)
4. Factsheet „Wohnen Schweiz“ (kein übliches Factsheet, sondern ein «Grundsatzpapier» ohne Informationen zu AuM)
5. Prospekt „Wohnen Schweiz“
6. Geschäftsbericht 2020/21 (verlängertes Geschäftsjahr: 7.4.2020-31.12.2021)
7. Reglement zur Vermeidung von Interessenskonflikten
8. Gebühren- und Kostenreglement
9. Präsentation Terrahelvetica AST (mit Informationen zu den Gründern/Organen)

Zudem haben wir weitere Unterlagen (Handelsregisterauszug / Aufsichtsübernahmeverfügung / Anlagerichtlinien „Wohnen Schweiz“) erhalten, die auf Nachfrage seitens Vorstandmitglied versandt werden können.

3. Beurteilung

Statuten, Reglement und Prospekt weisen einen hohen Qualitätsstandard aus (von A. Wyss von Baker McKenzie entworfen). Auch die restlichen Dokumente sind qualitätsmässig als *gut* zu bezeichnen (wobei oft einfach die Verordnungs- und Gesetzestexte zitiert werden).

Die Terrahelvetica AST erfüllt grundsätzlich die Anforderungen gemäss den KGAST Statuten Art. 3 und 4.

Allerdings werden die AuM nur mit dem Jahresabschluss publiziert sowie bei den jeweiligen Investorengesprächen kommuniziert. Das Factsheet soll jedoch in naher Zukunft angepasst, mit AuM und NAV ergänzt und vierteljährlich publiziert werden (genaues Datum noch offen). Bei der Aufnahme der Anlagegruppe in den KGAST-Index soll die Publikationsfrequenz auf «monatlich» umgestellt werden.

Der Stiftungsrat der Terrahelvetica AST besteht aus „lediglich“ drei Mitgliedern. Die geringe Zahl an Stiftungsräten kann allenfalls ein operatives Risiko beim Ausfall eines Stiftungsrates bedeuten, ist jedoch kein Hinderungsgrund für die Aufnahme in die KGAST. Weiter Informationen zur Zusammensetzung des SR im Aufnahmegesuch und der Präsentation.

4. Weiteres Vorgehen

An der Vorstandssitzung vom 25.10.2022 stellen André Schlatter (Stiftungsratspräsident), Urs Rüdin (Vizepräsident) und Johann Candrian (Geschäftsführer) die AST und ihre Anlagegruppe vor. Allgemeine Fragen zu offenen Punkten und Unklarheiten, Detailfragen zur Motivation, zur Organisation, den Gebühren und Fragen zu den Produkten etc. können ihnen dann direkt gestellt werden.

Danach entscheidet der Vorstand, ob er der Mitgliederversammlung vom 3.11.2022 den Antrag stellen will, die Terrahelvetica AST als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 4.11.2022 im Anschluss an die Mitgliederversammlung.

Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

Beilagen erwähnt